

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Verbandsgemeinde Stromberg liegt im nördlichen Teil des Landkreises Bad Kreuznach.

Sie besteht aus den verbandsangehörigen Ortsgemeinden Dörrebach, Seibersbach, Daxweiler, Warmsroth, Roth, Waldlaubersheim, Schweppenhausen, Eckenroth, Schöneberg und der Stadt Stromberg. Zurzeit befindet sich die Verbandsgemeinde Stromberg in Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Langenlonsheim. Geplanter Fusionstermin 01.01.2020.

Die Ortsgemeinden Daxweiler, Warmsroth, Roth, Waldlaubersheim und die Stadt Stromberg liegen unmittelbar an der Bundesautobahn A 61.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (Stand 2015) liegt zwischen den Anschlussstellen

Rheinböllen und Stromberg bei 57.102, Stromberg und Waldlaubersheim bei 58.000 und Waldlaubersheim und Dorsheim bei 56.915 Fahrzeugen pro 24 h.

### **1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Verbandsgemeinde Stromberg, amtlicher Gemeindegeschlüssel 133 08

Warmsrother Grund 2

55442 Stromberg

Telefon: 06724 / 93 33 0

Fax: 06724/ 93 33 40

E-Mail: [Verwaltung@Stromberg.de](mailto:Verwaltung@Stromberg.de)

Internet: [www.stromberg.de](http://www.stromberg.de)

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

\* Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie), Abl. L 189/12 vom 18.07.2002

\* Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S 1794 (§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Strategische Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Aus den Regelungen der Lärminderungsplanung (§§ 47a ff. BImSchG) ergeben sich zwar Pflichten der zuständigen Behörden zur Erarbeitung von Lärmkarten und zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen, jedoch keine Schutzansprüche einzelner Bürger.

Im deutschen Recht existieren für unterschiedliche Lärmarten (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sport- und Freizeitlärm) verschiedene Immissionsgrenzwerte und Immissionsrichtwerte. Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine Grenzwerte. Auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindlichen Auslösewerte oder Richtwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenz- und Richtwerte für Straßenverkehrslärm bzw. die Grenzwerte für Schienenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB (A) tags und 49 dB(A) nachts.

Für den Straßenverkehrslärm sind zusätzlich die

- § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007). Sie gelten für bestehende Straßen und regeln vor allem Geschwindigkeits- und sonstige Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsumleitungen. Als ermessungsauslösende Schwelle zur Prüfung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden nach der ständigen Rechtsprechung die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zu Grunde gelegt.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen entsprechend den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der folgenden Richtwerte überschreitet.

- In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen  
70 dB(A) zwischen 06.00 und 22.00 Uhr (tags)  
60 dB (A) zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (nachts).

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	1400	über 50 bis 55	1000
über 60 bis 65	500	über 55 bis 60	300
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	2000	Summe	1300

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	17,27	1500
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	4,58	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,17	0
Summe	23,02	1500

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

100 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
300 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

1900 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt und  
1000 Menschen in der Nacht Belastungen ausgesetzt.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde „Stromberg“ bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

In der Ortsgemeinde Daxweiler  
durch die BAB 61

In der Ortsgemeinde Warmsroth  
durch die BAB 61

In der Ortsgemeinde Roth  
durch die BAB 61

In der Ortsgemeinde Waldlaubersheim  
durch die BAB 61

In der Stadt Stromberg

durch die BAB 61.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitten der betroffenen Gebietskörperschaften.

Durch die geplante Reaktivierung der Hunsrückbahn.

Das Planfeststellungsverfahren für den Streckenabschnitt Langenlonsheim-Kirchberg befindet sich in der abschließenden Phase.

Betroffen sind die Ortsgemeinden Schweppenhausen und Stromberg sowie die in der Gemarkung Seibersbach liegenden Bereiche Layenkaut und Bahnhof Stromberger Neuhütte.

Durch die topografische Lage der Verbandsgemeinde Stromberg entstehen bei Verkehrsstörungen auf der A 61 und der dadurch resultierenden umleitungsbedingten Verkehrslenkung über die

K 29 in den Ortsgemeinden Waldlaubersheim, Schweppenhausen und Schöneberg,

K 37 in den Ortsgemeinden Warmsroth und Daxweiler,

K 96 in der Ortsgemeinde Roth,

L 242 in der Ortsgemeinde Schweppenhausen, der Stadt Stromberg und Dörrebach

L 214 in der Stadt Stromberg,

Verkehrsimmissionen.

Durch die Umorganisation des Luftraums ist bei Ostwind verstärkter Flugverkehr mit niedriger Flughöhe zum Rhein-Main-Flughafen zu beobachten. In Spitzenzeiten drehen die Flugzeuge über der Verbandsgemeinde Stromberg nach Frankfurt ein. Eine erhöhte Lärmbelastung ist feststellbar.

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde „Stromberg“ wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt.

70 er Jahre Bau einer Lärmschutzwand in Warmsroth

70 er Jahre Bau eines Lärmschutzdamms im Bereich Rother Weg in Stromberg

2001 bis heute Bau eines Lärmschutzdamms in Waldlaubersheim

2006 Bau eines Lärmschutzdamms Neubaugebiet in Roth

08. Dezember 2006 Resolution des Verbandsgemeinderates ans Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

19. Juni 2008 1. Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Stromberg

12. Mai 2016 Fortschreibung Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Stromberg

2018 Schalltechnische Untersuchungen zur Realisierung von Neubaugebieten in Stromberg, Roth und Waldlaubersheim

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Weiterer Ausbau des Lärmschutzdamms in Waldlaubersheim Richtung Süden  
6-streifiger Ausbau der A 61 vom Rasthof Hunsrück bis zur Tiefenbachtalbrücke

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dillig wurde in einer Studie ein Lärmschutzmaßnahmenkonzept erarbeitet, welches den Bau von Lärmschutzwällen zwischen Daxweiler und Münster-Sarmsheim vorsieht. Für die Umsetzung des Konzeptes ist ein Zeitraum von 10-20 Jahren angedacht.

2011 wurde hierzu beim Schalltechnischen Beratungsbüro GSB, Frau Prof. Dr. Kerstin Gierung, eine Schalltechnische Voruntersuchung in Auftrag gegeben.

Eine Vorstellung der Bewertung durch den Landesbetrieb Mobilität RLP wurde in Aussicht gestellt.

Maßnahmen zur Lärminderung für die geplanten Neubaugebiete in Stromberg, Roth und Waldlaubersheim.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Die Verbandsgemeinde Stromberg verfügt über ruhige Gebiete.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Im Zusammenschluss zu einer Interessengemeinschaft Lärmschutz A 61 drängen die beteiligten Verbandsgemeinden Stromberg, mit der Stadt Stromberg und den Ortsgemeinden Daxweiler, Warmstroth, Roth und Waldlaubersheim, Rhein-Nahe mit den Ortsgemeinden Münster-Sarmsheim und Waldalgesheim und Langenlonsheim mit den Ortsgemeinden Dorsheim und Rummelsheim, zu einem Ausbau der A 61 zwischen Daxweiler und Münster-Sarmsheim in Form von 3 vollwertigen Fahrspuren in beide Richtungen. Ziel ist der damit gesetzlich gesicherte Lärmschutz für die Betroffenen entlang der Bundesautobahn 61.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Entfällt.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

22.11.2018

#### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

..... 2018

#### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Neben der Beurteilung der Lärmsituation und Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch schalltechnische Berechnungen steht bei der Lärmaktionsplanung insbesondere auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Mittelpunkt. Aus diesem Grund werden sowohl die Bürger als auch die Träger Öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich von der Lärmaktionsplanung berührt sein kann, einbezogen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.11.2018 vorgestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs des Lärmaktionsplanes. Den Bürgern der Verbandsgemeinde Stromberg wird ermöglicht innerhalb von einer Frist von 4 Wochen Stellungnahmen zum Entwurf in schriftlicher Form abzugeben. Die Unterlagen liegen vom 03.12.2018 bis zum 02.01.2019 zur öffentlichen Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Warmsrother Grund 2, Zimmer 13, 55442 Stromberg aus oder können von der Homepage der Verbandsgemeinde ([www.stromberg.de](http://www.stromberg.de)) heruntergeladen werden.

Die TöB wurden am 26.11.2018 in schriftlicher Form über den Entwurf des Lärmaktionsplans informiert und um schriftliche Stellungnahmen bis zum 02.01.2019 gebeten.

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden beim zuständigen Amt folgende Anregungen vorgetragen.

1.....

2.....

Der Aktionsplan wurde am .....2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und verwertet.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Erstaufstellung 3.000,-- € (schalltechnische Untersuchung)  
z.Zt. fallen keine weiteren Kosten an. Lediglich Personalkosten der Verwaltung, die mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans beschäftigt waren.  
Kosten für die Umsetzung: entfällt

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Die Kosten für den weiteren Ausbau des Lärmschutzdamms in Waldlaubersheim sollen durch Einnahmen bei der Verfüllung von unbelastetem Erdaushub gedeckt werden.

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.stromberg.de](http://www.stromberg.de)

**Stromberg, 2019**

---

**Anke Denker**

**Bürgermeisterin**